

Neufassung Aufgabenkatalog der Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften Beiblatt Westfalen-Lippe 2024

Die Aufgabenkataloge der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften wurden vom Bundesausschuss der Bereitschaften am 10./11.10.2020 beschlossen. Aufgrund der Besonderheiten für die Rotkreuzgemeinschaften im Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V., die mit der Einführung der Ordnung für Rotkreuzgemeinschaften durch die Landesversammlung am 31.10.1998, zuletzt geändert am 23.11.2024, in Kraft getreten sind, ist es erforderlich, auf landesverbandsspezifische Besonderheiten für die Tätigkeit und Verantwortung der Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften in Westfalen-Lippe hinzuweisen.

Die Ordnung für Rotkreuzgemeinschaften sieht unter Nr. 10.2 vor, dass die Aufgaben von Leitungs- und Führungskräften in Aufgabenkatalogen festgelegt werden. Die Aufgabenkataloge sind durch Beschluss des Landesausschusses der Rotkreuzgemeinschaften am 24.05.2003 (zuletzt geändert am 23.11.2024) für den Landesverband Westfalen-Lippe eingeführt worden.

Die nachstehend aufgeführten Ergänzungen gehen auf die besonderen Belange in Westfalen-Lippe ein. Die Inhalte der Aufgabenkataloge für Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften behalten dabei ihre grundsätzliche Bedeutung und Verbindlichkeit für die Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften.

1. Rotkreuzgemeinschaften (außer JRK)

Anders als auf Bundesverbandsebene sind in Westfalen-Lippe (WL) nicht unterschiedliche Gemeinschaften gebildet, sondern die aktiven Kräfte in einer Rotkreuzgemeinschaft zusammengefasst worden, um das Zusammenwirken und die gemeinsame Ausrichtung bzw. Gestaltung der Rotkreuzaufgaben zu gewährleisten. Dies bedeutet insbesondere für die Leitungskräfte, dass die verschiedenen Aufgabenbereiche in der Rotkreuzgemeinschaft gebündelt sind: Sozialarbeit in den unterschiedlichen Facetten (Betreuung von Senioren und Menschen mit Behinderungen Behindertenbetreuung, Selbsthilfegruppen, Kleiderkammer etc.), Blutspendedienst, Sanitätswachdienste, Rettungsdienst, Suchdienst, Einsatzformationen usw. Die Leitungskräfte der verschiedenen Verbandsstufen tragen die Verantwortung für alle in den Rotkreuzgemeinschaften verankerten Aufgaben.

2. Begriffe

Ordnung der Bereitschaften = Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften

Bereitschaft = Teil der Rotkreuzgemeinschaft

Gemeinschaften = Rotkreuzgemeinschaften und JRK

3. Funktionen / Ämter

Die in Westfalen-Lippe gebräuchlichen Bezeichnungen für Rotkreuzämter sind nachstehend den Bundesverbandsvorgaben zugeordnet worden.

Bereitschaftsleitung = Rotkreuzleitung

Kreisbereitschaftsleitung = Kreisrotkreuzleitung

----- = Bezirksrotkreuzleitung

Landesbereitschaftsleitung = Landesrotkreuzleitung

Die Leitungen der Rotkreuzgemeinschaften auf den verschiedenen Verbandsstufen tragen die Verantwortung für **alle** in den Rotkreuzgemeinschaften verankerten und von den Helferinnen und Helfern wahrgenommenen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes. Eine Aufteilung der Zuständigkeiten für einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb der Leitungen ist zulässig und zweckdienlich. Dies sollte allerdings nicht dazu führen, dass Aufgabenbereiche grundsätzlich nur von Männern bzw. nur von Frauen ausgeübt werden. Ärztinnen oder Ärzte gehören den Leitungen der Rotkreuzgemeinschaften an und üben im gleichen Maße die in den Aufgabenkatalogen ausgewiesenen Aufgaben aus. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz in medizinischen Belangen tragen sie in diesem Spektrum der Aufgabenfelder eine besondere Verantwortung (z.B. Erste-Hilfe-Ausbildung, Sanitätsdienst, Rettungsdienst, Gesundheitsfürsorge für Helferinnen und Helfer, Sicherheitsbelange bei Einsätzen oder im tägl. Dienst etc.). Siehe hier auch den besonderen Aufgabenkatalog für Rotkreuzärztinnen und -ärzte.

4. Aufgabenkatalog der Bezirksrotkreuzleitung

Gemäß Ordnung für Rotkreuzgemeinschaften ist in Westfalen-Lippe auch die Bezirksrotkreuzleitung als Leitungsebene etabliert. Nachstehend sind die der Bezirksrotkreuzleitung übertragenen Aufgaben aufgeführt:

4.1 Leitung

4.1.1 Personal

- Enge Kontaktpflege zu den Kreisrotkreuzleitungen
- Persönliche Betreuung und Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte auf Kreisverbandsebene
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Befugnisse als Beschwerdeinstanz nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren

4.1.2 Material

Inspektion der Wartung und Pflege der Ausstattung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachberatern und Beauftragten

4.1.3 Finanzen

Unterstützung der Landesrotkreuzleitung bei der Feststellung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung

4.1.4 Organisation

Erledigung von Dienstgeschäften über die Landesgeschäftsstelle Beratung und Unterstützung der Landesrotkreuzleitung Besuch von Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen der Rotkreuzgemeinschaften bzw. der Einsatzformationen

4.2 Zusammenarbeit

4.2.1 Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgemeinschaften der Kreisverbände

- Förderung der Zusammenarbeit
- Förderung des Informationsflusses zwischen dem DRK-Landesverband und den Kreisrotkreuzleitungen

- Anberaumung und Leitung von Tagungen und Besprechungen der Kreisrotkreuzleitungen und anderer Leitungs-, Führungs- und Fachkräfte nach Bedarf
- Einberufung und Leitung des Bezirksausschusses
- Umsetzen von Beschlüssen des Bezirksausschusses

4.2.2 Zusammenarbeit mit anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit der Landesrotkreuzleitung und den anderen Bezirksrotkreuzleitungen
- Zusammenarbeit mit den Leitern des Jugendrotkreuzes auf der Bezirksebene
- Zusammenarbeit mit dem Bezirksbeauftragten für den Bevölkerungsschutz, insbesondere:
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle
- Mitarbeit in (Rotkreuz-)Ausschüssen

4.2.3 Zusammenarbeit mit Dritten

Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Präsidenten, des Landesbeauftragten für den Bevölkerungsschutz und des Vorstands des Landesverbandes).

4.3 Vertretung

4.3.1 Vertretung der Rotkreuzgemeinschaften

- Vertretung des Landesverbandes insbesondere der Landesrotkreuzleitung und deren Beschlüsse
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich
- Vertretung der Kreisrotkreuzleitungen gegenüber der Landesrotkreuzleitung

4.3.2 Vertretung gegenüber anderen im Roten Kreuz

Ggf. Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen, insbesondere

- Wahrnehmung der Interessen der Kreisrotkreuzleitungen/Rotkreuzgemeinschaften
- Verantwortung für die Arbeit der Rotkreuzgemeinschaften und Einsatzformationen gegenüber der Landesrotkreuzleitung

4.3.3 Vertretung gegenüber Dritten

Vertretung der Rotkreuzgemeinschaften auf der Landesverbandsebene gegenüber Dritten, z.B. Veranstaltern (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Präsidenten/der Präsidentin, der Landesrotkreuzleitung, des/der Landesbeauftragten für den Bevölkerungsschutz und des Vorstands des Landesverbandes).

4.4 Entwicklung

4.4.1 Personalentwicklung in Abstimmung mit den Kreisrotkreuz-leitungen

- Förderung einer zielgerichteten Personalentwicklung
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte sowie der spezialisierten Fachkräfte in den Kreisverbänden
- Inspektion des Ausbildungsstandes
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zu-künftiger Leitungs- und Führungskräfte

4.4.2 Organisationsentwicklung

Förderung einer zielgerichteten Organisationsentwicklung in den Rotkreuzgemeinschaften